

Update 2019 –
Alles Wissenswerte
auf einen Blick

DOWNLOAD
Sonderausgabe
auf asr.iww.de



Verkäufe in die EU
und in Drittländer

DOWNLOAD
Sonderausgabe
auf asr.iww.de



Mit Art der Sache
oder des Mangels
nicht vereinbar

► Lohnsteuer/Sozialversicherung/Arbeitsrecht

Schüler und Studenten als Aushilfen in der Urlaubszeit 2019

| Viele Schüler und Studenten nutzen die Schul- und Semesterferien für einen Ferienjob. Vorteil für Sie als Arbeitgeber: Durch den befristeten Einsatz lassen sich urlaubsbedingte Personalengpässe vermeiden. Alles Wissenswerte in punkto Lohnsteuer, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für das Jahr 2019 hat der ASR-Schwesterinformationsdienst *LGP Löhne und Gehälter professionell* in einer Sonderausgabe zusammengestellt. |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Schüler und Studenten 2019“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45801376

► ASR-Sonderausgabe

Kfz-Handel über die Grenzen – 22 praxiserprobte Checklisten

| ASR hat für Sie in einer Sonderausgabe mit dem Titel „Kfz-Handel über die Grenzen“ 22 praxiserprobte Checklisten zum Kfz-Verkauf in die EU und in Drittstaaten zusammengestellt. Die Checklisten zeigen Ihnen, was Sie prüfen und belegen müssen, wenn Sie ein Fahrzeug über die deutsche Grenze hinweg ins EU-Ausland oder in ein Drittland verkaufen. |

Denn je nachdem, ob Sie ein Fahrzeug an einen Unternehmer oder eine Privatperson verkaufen, ob es sich um ein neues oder ein gebrauchtes Fahrzeug handelt und ob Ihr Kunde das Fahrzeug abholt oder Sie es zu ihm transportieren (lassen), jedes Mal brauchen Sie andere Belege.

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sonderausgabe „Kfz-Handel über die Grenzen – 22 praxiserprobte Checklisten zum Kfz-Verkauf in die EU und in Drittstaaten“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45765718

► GW-Handel

Bei älterem Fahrzeug keine Beweisvermutung für Mangelhaftigkeit

| Die vom BGH neujustierte Beweisvermutung nach § 477 BGB (bis 31.12.2017 § 476 BGB) greift nicht ein, wenn sie mit der Art der Sache oder der Art des Mangels nicht vereinbar ist. Diese komplizierte Ausnahmeregelung hat das AG Buxtehude zugunsten eines Händlers angewendet. |

Auslöser des Streits ist ein 2.100-Euro-Kauf eines Opel Corsa, der ca. 13 Jahre alt und 147.000 km gelaufen war. Schon nach wenigen Wochen gab es ein Problem mit dem Anlasser. Dem Händler gelang es nicht, die Störung nachhaltig zu beseitigen. Daraufhin verlangte die Käuferin ihr Geld zurück. Der Händler lehnte eine Rückabwicklung des Kaufs ab. Seine Reparatur sei nur aus Kulanz erfolgt. Nach Einbau eines neuen Anlassers sei nun alles okay.